

## **AN ALLE PARTEIEN UND WÄHLERGRUPPEN**

### **Öffentliche Aufforderung zur Abgabe von Vorschlägen für die Bestellung der Beisitzerinnen und Beisitzer und der stellvertretenden Beisitzerinnen und Beisitzer im Gemeindevahlausschuss anlässlich der Landtagswahl am 27. März 2022**

Gemäß § 5 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit § 4 Nr. 3 des Landtagswahlgesetzes (LWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. März 2021 besteht der Gemeindevahlausschuss aus dem Gemeindevahllleiter als Vorsitzenden und mindestens sechs von ihm berufenen Wahlberechtigten als Beisitzer; für jede Beisitzerin / jeden Beisitzer ist eine Stellvertreterin / ein Stellvertreter zu bestellen. Bei der Auswahl der Beisitzerinnen und Beisitzer sollen in der Regel die Parteien und Wählergruppen entsprechend der bei der letzten Landtagswahl in dem jeweiligen Gebiet errungenen Stimmenzahl angemessen berücksichtigt werden.

Gemäß § 35 LWG prüft der Gemeindevahlausschuss anhand der Wahl Niederschriften der Wahlvorstände den ordnungsgemäßen Vollzug der Wahl und stellt das Wahlergebnis in der Gemeinde fest.

**Wahlbewerberinnen / Wahlbewerber, Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge oder stellvertretende Vertrauenspersonen dürfen nicht zu Mitgliedern des Gemeindevahlausschusses bestellt werden.**

Ich fordere hiermit die in der Kreisstadt Merzig vertretenen politischen Parteien und Wählergruppen auf, Wahlberechtigte als Beisitzerinnen und Beisitzer und stellvertretende Beisitzerinnen und Beisitzer für die Bildung des Gemeindevahlausschusses der Kreisstadt Merzig zu benennen.

Die Vorschläge sind **bis spätestens zum 10. Januar 2022** bei meiner Dienststelle - Wahlamt, Brauerstraße 5, 66663 Merzig oder per Mail an [wahl@merzig.de](mailto:wahl@merzig.de) einzureichen. Es können nur rechtzeitig eingehende Vorschläge berücksichtigt werden.

Merzig, den 15. Dezember 2021

Der Bürgermeister  
als Gemeindevahllleiter

Hoffeld